

22. Mai 2015

Medienmitteilung

GUMG: biorespekt fordert radikales Umdenken

Nach jahrelanger Vorarbeit wurde Mitte Februar die Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) eröffnet. Ziel ist, den Geltungsbereich des Gesetzes zu konkretisieren. Der Verein biorespekt stellt in seiner aktuellen Stellungnahme erhebliche Mängel fest und fordert eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzesentwurfs.

Das aktuelle Bundesgesetz über genetische Untersuchungen am Menschen ist mangelhaft. Der Geltungsbereich ist nicht exakt definiert und es bleibt unklar, ob der Umgang mit genetischen Untersuchungen im nicht-medizinischen Bereich in der Schweiz nur unreguliert oder ob er gänzlich verboten ist. Die Strafanzeige, die der Verein biorespekt wegen unerlaubten Verkaufs von Gentests in Schweizer Apotheken und Drogerien Ende 2013 einreichte, brachte diesbezüglich bis heute leider keine Klarheit. Die Frage der Zulässigkeit genetischer Untersuchungen in allen Einsatzbereichen und der Schutz der betroffenen Personen muss deshalb unbedingt unbedingt geklärt und eindeutig geregelt werden.

Wie sich in der Praxis zeigt, ist die präzise Zuordnung der verschiedenen, auf dem Markt erhältlichen Tests die zentrale Voraussetzung, damit die gesetzlichen Vorgaben korrekt umgesetzt werden können. Der vorliegende Entwurf zur Revision des GUMG genügt diesen Anforderungen aber noch immer nicht: Die Begriffsdefinitionen sind unscharf und die vorgeschlagene Einteilung der verschiedenen Gentest-Varianten ist in der vorliegenden Komplexität nicht praktikabel. Weiter muss die nicht-direktive Aufklärung und Beratung vor der Durchführung einer genetischen Untersuchung, insbesondere im pränatalen Bereich, zentraler Bestandteil der überarbeiteten Regelung sein. Auch in diesem Bereich zeigt die Vorlage erhebliche Mängel.

Der Schutz urteilsunfähiger Personen sollte ein besonderes Anliegen des Gesetzgebers darstellen. Der Entwurf wird auch dieser Anforderung nur teilweise gerecht. Denn er erlaubt genetische Untersuchungen an Urteilsunfähigen zur Abklärung von Gewebemerkmalen im Rahmen einer Zell- oder Gewebespende. Urteilsunfähige Menschen zur Zell- und Gewebespende heranzuziehen, ist jedoch ethisch fragwürdig.

biorespekt empfiehlt dringend, den Vorschlag für die Totalrevision des GUMG nochmals grundlegend zu überarbeiten, die Begriffsdefinitionen zu verschärfen und die Gliederung des Gesetzes radikal zu vereinfachen. Nur so kann erreicht werden, dass sich die Unzulänglichkeiten des aktuell gültigen Regelwerks nicht wiederholen.

Für Rückfragen: Pascale Steck/Gabriele Pichlhofer, T 061 692 01 01, info@biorespekt.ch (vormals Basler Appell gegen Gentechnologie)

Die ausführliche Stellungnahme kann unter www.biorespekt.ch heruntergeladen werden.